



SITZUNGSVORLAGE B 2009/1/1531

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachbereichsleitung Allgemeiner Steuerungsdienst / Zentrale Dienste | 15.04.2009 | |

Bernhard Rose

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Termin</u> |
|-------------------------------------------|---------------|
| Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission | 27.04.2009 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.05.2009 |
| Rat | 18.05.2009 |

Konjunkturpaket II -Maßnahmenliste-

Beschlussvorschlag:

Die Finanzkommission empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu empfehlen, das Konjunkturpaket Oelde für den Bereich Bildung – Schwerpunkt: Energetische Sanierung an Schulen – wie im Maßnahmenkatalog dargestellt, zu beschließen.

Für den Bereich Infrastruktur ist die Änderung des Grundgesetzes abzuwarten. Neuer Bericht erfolgt durch die Verwaltung. Insoweit wird die Maßnahmenliste zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen im Rahmen ihrer personellen und zeitlichen Möglichkeiten entsprechend durchzuführen. Die Maßnahmen gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde gilt insoweit nicht.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW ist nunmehr in Kraft getreten. Damit kann das vom Bundesrat beschlossene Konjunkturpaket II in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Aufgrund dessen sind die Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierung verschickt worden. Auch die Stadt Oelde hat am 09.04.2009 ihren Zuwendungsbescheid erhalten. Danach verteilt sich die Förderung auf die Investitionsschwerpunkte Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Sie beträgt im Bereich Bildungsinfrastruktur 1.741.555,00 Euro und im Bereich Infrastruktur 745.124,00 Euro. Diese Mittel sind bis 31.12.2011 zu verausgaben. Dabei gilt, dass die Finanzhilfen nur für Maßnahmen eingesetzt werden können, die noch bis 2010 begonnen wurden und in 2011 abgeschlossen werden. Ein Mittelabruf nach dem 31.12.2011 ist nicht zulässig. Bei der Finanzzuwendung handelt es sich um eine 100 %-Förderung. Der kommunale Eigenanteil i.H.v. 12,5 % ist erst ab 01.01.2012 durch Kürzungen der Investitionspauschale zurückzuzahlen. Wegen der dann fehlenden Finanzmittel ist es daher ratsam bereits jetzt darauf zu achten, nur Maßnahmen durchzuführen, die keine weiteren Folgekosten verursachen.

Förderbereiche:

Der Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur umfasst:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur (z.B. Kindergärten)
- Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung)
- Hochschulen (insbes. energetische Sanierung)
- Kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbes. energetische Sanierung)
- Forschung.

Der Investitionsschwerpunkt Infrastruktur umfasst die Förderung von:

- Krankenhäusern
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- Ländliche Infrastruktur
- Kommunale Straßen (Beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- Sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Für Oelde kommen im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur Investitionen in dem Bereich Schulinfrastruktur in Frage. Hierbei muss es sich um eine energetische Sanierung handeln. Energetische Sanierung bedeutet Sanierung im Bestand und nicht Neubau.

Für den Bereich Infrastruktur gestaltet sich die Umsetzung von Maßnahmen zur Zeit schwierig, da nach Artikel 104b GG der Bund den Ländern Finanzhilfen nur für besonders bedeutsame Investitionen gewähren kann, soweit das Grundgesetz dem Bund hierfür die Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. So hat der Bund beispielsweise keine Zuständigkeiten im Bereich des Breitensports, so dass der Neubau bzw. die Sanierung von Sportplätzen und –hallen derzeit nicht förderfähig ist. Dies schränkt die Verwendungsmöglichkeiten stark ein. Um für die Kommunen den Handlungsspielraum zu erweitern, wird daher, durch die Föderalismuskommission initialisiert, die Überarbeitung von Art. 104b GG angestrebt. Mit der Änderung des Grundgesetzes ist voraussichtlich vor der Sommerpause (Mitte Juli) diesen Jahres zu rechnen. Das diesbezügliche Grundgesetzänderungsverfahren ist daher sinnvollerweise abzuwarten, da sich daraus neue Möglichkeiten zu den Förderbereichen ergeben.

Umsetzung:

Um das Konjunkturpaket in Oelde kurzfristig umzusetzen, wurde durch die Verwaltung ein Arbeitskreis, in dem alle betroffenen Fachdienste vertreten sind, gebildet. Unter Berücksichtigung der oben dargestellten gesetzlichen Vorgaben und bürokratischen Hürden hat der Arbeitskreis eine Liste, mit möglichen Maßnahmen (s. Anlage), erarbeitet. Die Liste ist nicht abschließend. Sie soll lediglich verdeutlichen, dass verschiedene Maßnahmen auf ihre Machbarkeit hin überprüft wurden. So wurde in der Liste auf der Erwähnung von Radwegeneubauten verzichtet, da diese nicht förderfähig sind. Investitionen in die Wirtschaftswege sind nur als Neubau oder bei Werterhöhung der vorhandenen baulichen Anlage förderfähig. Die Maßnahmenliste ist auch keine Prioritätenliste, sondern soll entsprechend der zeitlichen (Schulbaumaßnahmen nach Möglichkeit in den Ferien) und personellen Kapazitäten unter Beachtung des Förderzeitraumes, umgesetzt werden.

Nach Grundsatzbeschluss des Rates zum Maßnahmenkatalog zum Konjunkturpaket II ist es für eine flexible Umsetzung, in dem vom Gesetzgeber festgelegten engen zeitlichen Rahmen, wichtig, kurzfristige Auftragsvergaben für das Konjunkturpaket II vornehmen zu können. Hierfür ist eine Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates erforderlich. Der Bürgermeister sollte die grundsätzliche Zuständigkeit für alle im Zusammenhang mit Konjunkturpaket II anstehenden Auftragsvergaben unabhängig von den Auftragssummen erhalten, damit schnelle Auftragsvergabe erfolgen können.

Verfahren:

Ein Antragsverfahren oder eine Anmeldung der Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Allerdings haben die Kommunen dem Land alle laufenden Maßnahmen zu berichten, damit das Land seiner Berichtspflicht gegenüber dem Bund nachkommen kann. Eine regelmäßige Dokumentation der Maßnahmen ist daher erforderlich.

An den Mittelabruf sind Voraussetzungen geknüpft. Die Kommunen können Mittel abrufen, sobald diese zur Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Dem Mittelabruf ist eine Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten beizufügen. Der Mittelabruf mit Bestätigung ist als Anlage beigefügt.

Nach Informationen der Bezirksregierung Münster sollen möglichst 50 % der Mittel in 2009 abgerufen werden. Eine entsprechende Aufteilung der Mittel wurde daher in den Maßnahmenlisten Bildung und Infrastruktur vorgenommen.

Die Vorschriften des Haushaltsrechts sind zu beachten. Vereinfachungen gibt es hinsichtlich

- der Vergabe (durch Runderlass des Ministeriums vom 3. Februar 09)
- bei neuen Maßnahmen (kein Nachtragshaushalt erforderlich, sondern nur Ratsbeschluss über außerplanmäßige Ausgabe mit Deckung über Konjunkturpaket II)

Das Verwendungsnachweisverfahren ist stark vereinfacht. Die Kommune hat durch die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel jeder einzelnen Maßnahme testieren zu lassen. Die Beendigungsanzeige mit Testat ist als Anlage beigefügt.

Rückforderungsmöglichkeiten bestehen seitens des Bundes- und des Landesrechnungshofes, sofern die Mittel nicht zweckentsprechend sowie nach den Vorschriften der geltenden Gesetze verwendet wurden.

Anlage(n)

Maßnahmenliste Bildung

Maßnahmenliste Infrastruktur

Bewilligungsbescheid

Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid